

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der KölnBäder GmbH für das Geschäftsjahr 2021
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

() Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffer: 2.2.4 Satz 3.

Begründung: siehe Anhang 1

2. Empfehlungen

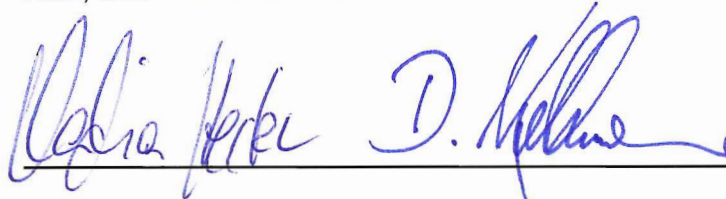
() Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 3.7.5 Satz 7, 3.7.5 Satz 9, 4.2 und 5.4 Satz 1.

Begründung: siehe Anhang 2

Die KölnBäder GmbH macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 25.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 17.05.22



Claudia Heckmann
(Geschäftsführung)

Dirk Kolkmann

Köln, den



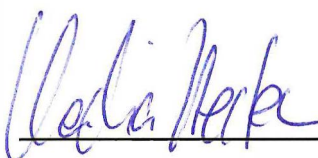
Ralf Klemm
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Anhang 1

Die KölnBäder GmbH hat nachstehende Regelungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.2.4 Satz 3	<p><i>Die seitens des Rates der Stadt Köln entsandten Aufsichtsratsmitglieder nehmen mindestens an der zu Beginn der Wahlperiode seitens der Stadt organisierten Grundlagenschulung teil.</i></p> <p>Die Grundlagenschulung hat – aufgeteilt in drei Veranstaltungstage – im Februar 2021 stattgefunden. In der von der Stadt Köln dokumentierten Schulung haben aus dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder nicht bzw. nicht an allen drei Tagen an der Grundlagenschulung teilgenommen. Die Stadt Köln hat um Aufnahme in den Entsprechensbericht gebeten.</p>

Köln, den 17.05.22




Claudia Heckmann
(Geschäftsführung)

Dirk Kolkmann

Köln, den



Ralf Klemm
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und beachtet den PCGK der Stadt Köln.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wurden zwei Geschäftsbereiche gebildet. Jeder Geschäftsbereich wird von einem Mitglied der Geschäftsführung unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wird über die Geschäftsordnung sichergestellt. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten.

Die Geschäftsführung fasst ihre Beschlüsse im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung grundsätzlich in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen der Geschäftsführung finden regelmäßig statt.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft – insbesondere über die Auswirkungen während der Corona-Pandemie - sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Die Geschäftsführung steht mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit können wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Die Geschäftsführung stellt die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung fällt.

2. Ausschüsse

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH

Herr Ralf Klemm (Vorsitzender)	Seit 22.12.2020
Herr Jürgen Kircher (stellv. Vorsitzender)	Seit 02.09.2014
Herr Ulrich Breite	Seit 10.09.2002
Herr Max Christian Derichsweiler	Seit 10.12.2020
Herr Jörg Detjen	Seit 10.12.2020
Herr Thomas Geffe	Seit 10.12.2020
Frau Iris Januszewski	Seit 10.12.2020
Herr Manuel Jeschka	Seit 10.12.2020
Herr Peter Pfeifer	Seit 16.10.2017
Herr Franz Philippi	Seit 25.11.2004
Herr Floris Rudolph	Seit 10.12.2020
Herr Heiko Seifert	Seit 14.02.2019
Herr Henk van Benthem	Seit 25.11.2004
Herr Robert Voigtsberger	Seit 09.07.2019
Herr Florian Weber	Seit 10.12.2020

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise

() Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Bericht des Aufsichtsrates 2021

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist von der Geschäftsführung regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit der Geschäftsführung hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Gesellschafterversammlung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Im Berichtsjahr 2021 wurde eine seitens der Stadt Köln organisierte Grundlagenschulung für die seitens des Rates der Stadt Köln entsandten Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2021 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 16. März, 11. Juni, 2. September und 25. November 2021 stattgefunden.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum vor allem folgende Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie,
- die Strategie der Gesellschaft sowie konzernweite Strategieziele SWK bis 2030,
- die Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates auf den novellierten PCGK Köln und diesbezügliche Anwendungshinweise,
- die mögliche Nutzung eines Saunageländes neben dem Wahnbad für Kitanutzung,
- die Erneuerung der Schrägfassade im Agrippabad,
- die Wiederinbetriebnahme der Bäder während der Corona-Pandemie,
- die Neugestaltung der Saunalandschaft und des Fitnessbereiches im Agrippabad,
- die Anpassung der Tarife,
- die Auswirkungen der Starkregenereignisse im Juli 2021,
- die Anpassung der finanziellen Entschädigung für die Tätigkeit in den Aufsichtsgremien.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Geschäfte und die wirtschaftliche Entwicklung informiert. Aufgrund der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die finanziellen Auswirkungen durch die gesetzlich angeordneten Schließzeiten zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie durch die eingeschränkten Besucherkapazitäten nach der Wiedereröffnung informiert.

In der Sitzung am 11. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit der Geschäftsführung – zudem für das Geschäftsjahr 2020 eine vollständige Anwendungserklärung für den PCGK Köln in der im Jahr 2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Erfolgs- und Finanzplan, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2021 ausführlich beraten und gebilligt.

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion an den Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung orientiert, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern.

2. Ausschüsse

() Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

(x) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Ständiger Ausschuss des Aufsichtsrates	<p>Ralf Klemm (Vorsitz)</p> <p>Jürgen Kircher (stv. Vorsitz)</p> <p>Heiko Seifert</p> <p>Henk van Benthem</p>
---	---

Beschreibung der Arbeitsweise des Ausschusses:

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrates 2021

Der am 19. Juni 2002 gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der KölnBäder GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 viermal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und haben die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Ausschussvorsitzenden regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Die KölnBäder GmbH hat sich im Rahmen des „Gesetzes zur Frauenquote“ das Ziel gesetzt, 30 % der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen. In der Geschäftsführung haben die KölnBäder im Berichtsjahr eine Frauenquote von 50 % erreicht. In der ersten Führungsebene wurde die Zielquote mit 0 % nicht erreicht. In der zweiten Führungsebene wurde die Quote mit 43 % übertroffen.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

In der ersten Führungsebene verfehlte die KölnBäder GmbH die Zielvorgabe von 30,0 %, da es im Betrachtungszeitraum keine ausreichende Fluktuation gab. Entsprechend erhöhte sich auf dieser Ebene der Frauenanteil nicht.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Beim Aufsichtsrat wurde mit 6,7 % Frauenanteil die Zielquote von 30,0 % nicht erreicht.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreter*innen der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1. LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10.12.2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

(X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

() Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans. Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

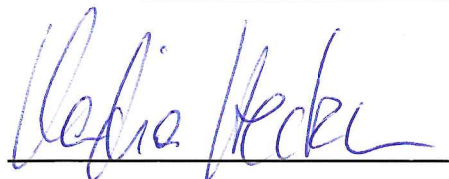
Unter Compliance verstehen die KölnBäder die Einhaltung der für das unternehmerische Handeln relevanten gesetzlichen und betrieblichen Regelungen. Seit dem Jahr 2011 haben die KölnBäder in Kooperation mit weiteren Konzerngesellschaften unter Federführung der Stadtwerke Köln GmbH, ein konzernweites, dezentrales Compliance-Management-System (CMS) aufgebaut. Das System gilt für bestimmte Compliance-Bereiche mit Konzernbezug und hohem materiellem oder immateriellem Schadenspotenzial.

Kern des CMS ist die dezentrale Compliance-Struktur. Demnach sind die einzelnen Konzerngesellschaften selbst dafür verantwortlich, gesetzliche und unternehmensinterne Bestimmungen einzuhalten. Die Geschäftsführung der KölnBäder hat folgende Compliance-Regelwerke beschlossen und in Kraft gesetzt:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern,
- Richtlinie über das Compliance-Berichtswesen,
- Compliance-Richtlinie „Spenden und Sponsoring“,
- Regelung zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften,
- Konzern-Steuer-Richtlinie.

Die KölnBäder verstehen ihr CMS unter dem Dach der Stadtwerke Köln GmbH als einen fortlaufenden Prozess, in dessen Rahmen das CMS kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Köln, den 17.05.22



Claudia Heckmann
(Geschäftsführung)



Dirk Kolkmann
(Geschäftsführung)

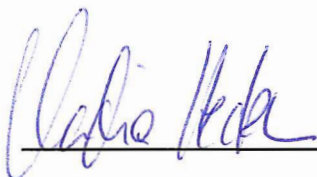
Anhang 2

Die KölnBäder GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

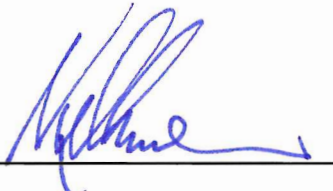
Ziffer	Begründung
2.5.1 Satz 6	<p><i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i></p> <p>Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 31.12.2021 einen Frauenanteil von 6,7 %. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft nur bedingt Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.</p>
3.7.5 Satz 7	<p><i>Über die Sitzungen des Aufsichtsorgans und seiner Ausschüsse soll eine Niederschrift angefertigt werden, die von dem/ der Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und dem/ der Protokollanten/ Protokollantin unterzeichnet werden soll.</i></p> <p>Seit der Abgabe der Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates an den PCGK der Stadt Köln in der Sitzung im Juni 2021 erfolgt eine Unterzeichnung der Niederschriften auch durch den Protokollanten für die Entwurfserstellung.</p>
3.7.5 Satz 9	<p><i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i></p> <p>Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2021 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2021 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.</p>
4.2	<p><i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, so dass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i></p> <p>Der Jahresabschluss der KölnBäder wird durch die Abteilung Konzerncontrolling/Finanzen/Steuern der SWK bis spätestens 31.03. des Folgejahres erstellt. Der Erstellungs- und Prüfungsprozess beinhaltet neben dem Jahresabschluss auch Tätigkeiten für den Konzernabschluss, im Wesentlichen die Abstimmung der Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Unternehmen sowie die Aufbereitung und Lieferung von zusätzlichen Angaben und</p>

	Informationen. Auch diese Unterlagen müssen vom Abschlussprüfer geprüft und testiert werden. Der Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.03. ist aufgrund dieser Tätigkeiten für den Konzernabschluss der SWK ablauforganisatorisch bedingt nicht realistisch.
5.4 Satz 1	<p><i>Nach der Prüfung von fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen eines Unternehmens soll der Prüfungsauftrag neu ausgeschrieben werden.</i></p> <p>Das Mandat des Wirtschaftsprüfers wurde ausnahmsweise auf das Jahr 2021 und damit auf das sechste aufeinanderfolgende Jahr erweitert zur Wahrung der Prüfungskontinuität in Bezug auf die Berechnung coronabedingter staatlicher Unterstützungsleistungen. Der Finanzausschuss des Rates der Stadt Köln hat der Ausnahme gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüfer*innen bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben zugestimmt.</p>

Köln, den 17.05.22



Claudia Heckmann
(Geschäftsführung)



Dirk Kolkmann

Köln, den



Ralf Klemm
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)